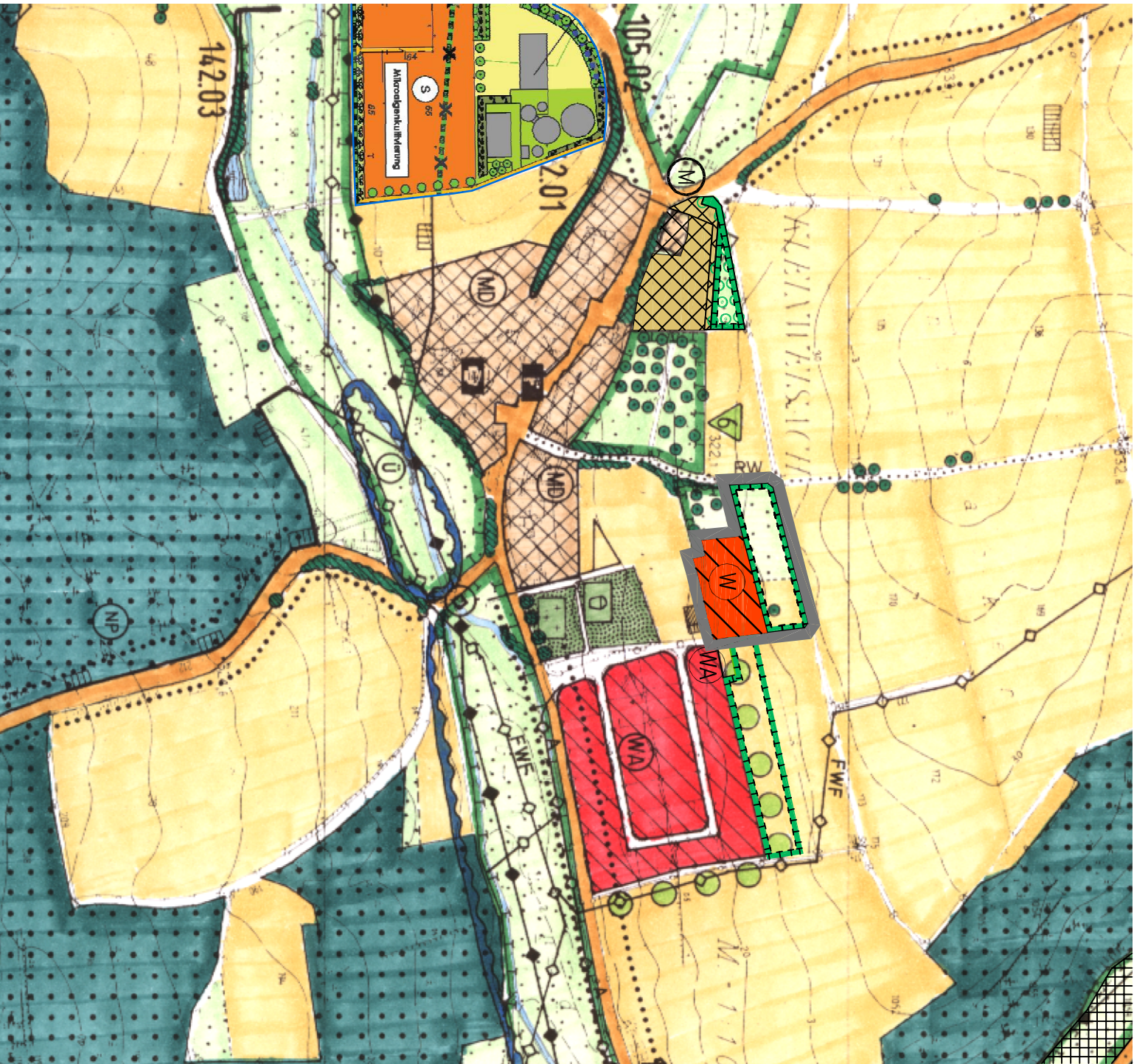
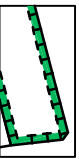


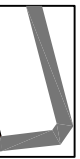
Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 19.9.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Beschluss wurde am 25.2.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Vestenberggreuth hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt
- den 1. Bürgermeister
- (Markt Vestenberggreuth Siegel)
7. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt
- den 1. Bürgermeister
- (Markt Vestenberggreuth Siegel)
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschließl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



- 

Wohnbaufläche
(§ 1 BauNVO Abs. 1 Nr. 1)
- 

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- 

Grenze des räumlichen Geltungsbereich der Änderung

Markt Vestenberggreuth
Gemischte Baufläche Kleinweisach
15. Änderung FNP m. integr. LSP

HORAK

Hochbau
Städtebau
Landschaftsplanung
Gartenplanung

Gerhard Horak
Architekt
Landschaftsarchitekt
August-Spork-Strasse 16
97355 Castell
Telefon 09325-99999
Telefax 09325-99905
e-mail: Horak-Gerhard
@-online.de

19.9.2022
M 1:5.000